

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baumfällungen auf dem Gelände der Belvedereschule, Belvederestraße 149, LSG L 11, EZ 8, Bezirk 3

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	07.12.2015

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Fällung aller acht beantragten Einzelbäume auf dem Gelände der Förderschule an der Belvederestr. zu.

Alternative I:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Fällung insgesamt ab.

Alternative II: Der Beirat stimmt der Fällung einzelner Bäumen z.T. mit der Auflage von Ersatzpflanzungen zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Beschreibung der Maßnahme: Die innerhalb eines Waldgebietes liegende Förderschule an der Belvedere Straße des LVR hat Bedarf an der Umgestaltung des Außengeländes. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit des Schulgeländes zu legen, weil auch Kinder im Rollstuhl das Gelände nutzen.

Damit verbunden ist der Wunsch nach Fällung von 8 Einzelbäumen. Teilweise stehen einzelne Bäume im Bereich von künftig nachzuweisenden Fluchtwegen, teilweise bestehen Stammschäden oder altersbedingte Gründe (siehe Lageplan, Bilddokumentation und Erläuterungstext).

Die besondere Lage der Schule hat zur Konsequenz, dass der regelmäßig auf Verkehrssicherheit überprüfte Baumbestand verändert und fortwährend den Bedürfnissen angepasst werden muss.

In der Vergangenheit gab es schon mehrere Vorgänge mit Beiratsbeteiligung.

Eingriff / Kompensation: Es liegt die Aufstellung und Berechnung eines beauftragten Landschaftsarchitekturbüros vor, in der auf Grundlage eines Baumkatasters Vorschläge für die Standorte der Ersatzpflanzungen gemacht werden. Außerdem kann der Eingriff auf dem benachbarten Gelände der FreiLuGa durch die Ergänzung einer Obstwiese kompensiert werden. Die Schulverwaltung ist ihren Verpflichtungen zu Nachpflanzungen und der anschließenden, fachmännischen Pflege bei vergangenen Vorhaben immer nachgekommen.

Artenschutz:

Die Fällung der Bäume erfolgt außerhalb der Regelbrutzeit.

Befreiungsvoraussetzungen:

Die gefahrlose Weiternutzung eines bestehenden Schul-Außengeländes liegt im öffentlichen Interesse. Wegen der geplanten Ersatzpflanzungen ist das Vorhaben außerdem mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz vereinbar. Die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG sind gegeben; einer Befreiung kann somit zugestimmt werden.

Über diesen Vorgang wurde in der Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 09.11.2015 vorberaten. Im Ergebnis war festzuhalten, dass eine Ortsbegehung mit Frau Burauen stattfinden sollte. Von der Begehung und der Einschätzung wird innerhalb der Sitzung berichtet werden.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus m Landschaftsplan

Anlage 2: Plan des Baumkatasters mit Nummerierung

Anlage 3: detaillierte Beschreibung und Einschätzung der zur Fällung beantragten Bäume

Anlage 4: 5 Seiten Fotos mit den betroffenen Einzelbäumen